

Regierung lenkt bei Denkmalschutz ein

ZUG Der Regierungsrat hat die Stossrichtung für die Revision des Denkmalschutzgesetzes definiert. Dieser politische Sinneswandel kommt nicht von ungefähr.

BERNARD MARKS
bernard.marks@zugerzeitung.ch

In Sachen Denkmalpflege könnte es im Kanton Zug zu einem Paradigmenwechsel kommen. Nachdem im Kantonsrat Vertreter von FDP, SVP und CVP im vergangenen Jahr eine Revision des Gesetzes für Denkmalpflege gefordert haben (wir berichteten aktuell), lenkt nun der Zuger Regierungsrat ein. Gestern präsentierte er die Stossrichtung für eine mögliche Gesetzesrevision.

Zum einen sollen künftig deutlich weniger Objekte ins Inventar der schützenswerten Denkmäler neu aufgenommen werden. Zum anderen sollen die Gemeinden bei der Thematik in Zukunft verbindlicher mitwirken, heisst es in einer

Medienmitteilung von gestern. Damit lenkt der Regierungsrat auch gegenüber Eigentümern von Liegenschaften ein, die die gängige Praxis der Denkmalpflege in Zug nicht haben akzeptieren wollen.

Vertiefte Abklärungen

Heute sind eher rudimentäre Abklärungen nötig, um Objekte als potenziell schützenswürdig ins Inventar aufzunehmen. Dazu genügt es zum Beispiel, historische Quellen zu studieren und die Liegenschaft von aussen zu besichtigen. Künftig soll vertiefter geprüft werden, ob ein Objekt schützenswert ist oder nicht. Dazu benötigt es umfangreiche Recherchen, gegebenenfalls muss das Gebäude im Innern besichtigt werden. Das Ziel: Es sollen nur jene Objekte inventarisiert werden, bei denen die Chancen sehr hoch sind, dass sie am Ende die Kriterien für eine Unterschutzstellung erfüllen werden, heisst es. «Dieser politische Auftrag bedeute eine Zäsur, die bei der laufenden Inventarisierung berücksichtigt und darin konkrete Auswirkungen haben wird», sagt dazu die Zuger Denkmalpflegerin Franziska Kaiser. «Der gesamte Prozess der Unterschutzstellung soll durch die Vorgabe

von Fristen an Verbindlichkeit und Rechtssicherheit gewinnen und zeitlich schneller vorstattgehen», erläutert die Zuger Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard. Auch die Mitwirkung der



«Es gibt zehn Kantone, die keine Denkmalkommission haben.»

MANUELA WEICHEL, DIREKTORIN DES INNERN

Gemeinden am Inventarisierungsverfahren soll gestärkt und gesetzlich verbindlich geregelt werden. Nicht zuletzt erhalten Eigentümer mehr Rechte. Als Novum wolle die Regierung dafür das

Instrument des verwaltungsrechtlichen Vertrags im Gesetz verankern, hiess es gestern. Ein solcher Vertrag erlaube es privaten Hauseigentümern, nicht nur auf die Absichten der Behörden zu reagieren, sondern den Prozess von Anfang an zu beeinflussen. «Dieses Instrument findet bereits in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Uri, Schaffhausen und St. Gallen Anwendung, womit man gute Erfahrungen gesammelt hat», so Manuela Weichelt.

Kommission nicht mehr nötig

Diese Änderungen hätten allerdings zur Folge, dass nach einer allfälligen Gesetzesänderung der Zuger Regierungsrat über Unterschutzstellungen von Liegenschaften befindet, falls es zu keinem Einvernehmen mit der Eigentümerschaft und der Standortgemeinde kommen sollte. Damit eröffnet sich die Gesamtregierung, künftig im Bereich der Denkmalpflege stärker operativ tätig zu werden. Spezifisches Fachwissen zu besonderen Fragen soll je nach Bedarf durch den Einbezug von externen Fachpersonen sichergestellt werden. Im Gegenzug soll die kantonale Denkmalkommission abgeschafft werden. «Der

Regierungsrat schlägt vor, dem Parlament die Abschaffung der Kommission zu beantragen», sagt Manuela Weichelt. Er tut dies nicht aus Kostengründen, sondern weil er der Ansicht ist, dass es die Kommission nicht mehr braucht. «Es gibt zehn Kantone in der Schweiz, die keine Denkmalkommission haben», sagt Manuela Weichelt.

Vernehmlassung im Jahr 2017

Die Direktion des Innern plant nun im Auftrag des Regierungsrates den weiteren Gesetzgebungsprozess unter Einbezug der beteiligten Direktionen. Ab Sommer dieses Jahres soll zudem eine breit abgestützte Begleitgruppe mit Vertretern aus Gemeinden und beschwerdeberechtigten Verbänden eingebunden werden. Einsitz in der Gruppe haben auch die Vertreter der Motionäre, welche mit ihren Vorstössen im Kantonsrat die Gesetzesrevision im Sommer 2015 angestossen haben. «Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren soll gemäss Zeitplan im Jahr 2017 erfolgen, sodass die Vorlage fristgemäss im Frühjahr 2018 dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt werden kann», sagt Manuela Weichelt.

Zuger Wirtschaft sagt Nein

DURCHSETZUNGSINITIATIVE red. Die Zuger Wirtschaftskammer lehnt die Durchsetzungsinitiative der SVP ab. Sie verletzt nach Meinung einer grossen Mehrheit des Vorstands der Zuger Wirtschaftskammer rechtsstaatliche Grundsätze, belastet das Verhältnis zur EU und gefährdet die bilateralen Verträge, die einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Schweiz leisten.

«Ritzt die Gewaltenteilung»

In seiner umfassenden Einschätzung kommt der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer in einer Medienmitteilung zum Schluss, dass die Initiative, über die am 28. Februar abgestimmt wird, überflüssig ist. «Das Parlament hat bereits ein Gesetz erlassen, das die frühere Ausschaffungsinitiative der SVP konsequent und nach rechtsstaatlichen Prinzipien umsetzt. Die Durchsetzungsinitiative geht zu weit», sagt Johannes Milde, Präsident der Zuger Wirtschaftskammer und Ex-Siemenschef in Zug. Zudem verletze sie elementare Menschenrechte, so Milde. «Es gehört zu den Grundprinzipien jedes Rechtsstaates, dass letztendlich Gerichte über die Einhaltung der Gesetze und die Verhältnismässigkeit der Strafe entscheiden.»

Unverhältnismässige Folgen

Nach Meinung der Zuger Wirtschaftskammer schafft die Durchsetzungsinitiative ein separates Rechtssystem für Ausländer, das insbesondere für Kinder von Ausländern, die hier geboren und aufgewachsen sind, zu unverhältnismässigen Konsequenzen führen kann. «Sie belastet damit unser Zusammenleben mit ausländischen Kollegen und Nachbarn, die ihren Beitrag für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft leisten», sagt Johannes Milde. Zudem überschattete die Initiative die schwierigen Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und gefährde damit die bilateralen Verträge mit der EU. «Damit ist die Durchsetzungsinitiative direkt und indirekt schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz», so der Präsident der Wirtschaftskammer.

ANLÄSSE

Börse für Jobs

ZUG st. Morgen Mittwoch findet im Laden für Soziokultur an der Kirchenstrasse 7 der Anlass «Jobshop» statt. Dabei werden Jobs an Jugendliche vermittelt. Der Anlass findet von 16 bis 18 Uhr statt.

Sie lassen sich ein Ständchen singen

ZUG Stadtschreiber Martin Würmli und seine Verlobte, Karin Christensen, nehmen am «Chrööpfelimee» teil. Auch weil der Brauch zu Zug passt.

«Es ist ein schöner Brauch und ein Brauch, der zu Zug passt, denn er verbindet wie die Stadt auch Traditionelles und Modernes», sagt Martin Würmli. Der gebürtige St. Galler lebt seit eineinhalb Jahren in Zug und dürfte nicht wenigen bekannt sein. Der 37-Jährige ist Zuger Stadtschreiber. Für einmal taucht er nun aber ganz privat im öffentlichen Leben auf. Martin Würmli und seine Lebenspartnerin Karin Christensen (38) nehmen nämlich in rund zwei Wochen am Chrööpfelimee teil.

Das Paar, das seit letztem Jahr verlobt ist, lässt sich von den Gesangsgruppen

«Wir haben unsere Familien und Trauzeugen eingeladen.»

MARTIN WÜRMLI, STADTSCHREIBER

am Sonntag, 14. Februar, Ständchen bringen. «Wir haben uns letztes Jahr erstmals die Gesangsgruppen angehört», sagt Karin Christensen, die in der Stadt Zug aufgewachsen ist. Es sei ein wunderschöner Abend mit einer tollen Stimmung gewesen, so Christensen weiter. Und weil beide von den Sängern so begeistert waren, entschieden sie sich kurzerhand, selbst teilzunehmen.

«Professionelle Hilfe»

Martin Würmli und Karin Christensen, die seit bald vier Jahren ein Paar sind, nutzen die Gelegenheit, das Chrööpfelimee mit der Familie zu geniessen. «Wir haben unsere Familien und Trauzeugen eingeladen, den Abend mit uns zu verbringen. Es ist eine gute Gelegenheit, dass sich alle kennen lernen», sagt Würmli. Besingen lassen sie sich nicht in der eigenen Wohnung, obwohl diese in der Altstadt liegt. «Wir sind mit dem 4. Stock zu hoch oben», sagt Würmli, und Christensen fügt an: «Wir konnten es einrichten, dass wir das Fenster im Restaurant Rathauskeller benutzen können. Das ist natürlich eine wunderschöne Kulisse.»

Bis es so weit ist, haben die beiden noch einiges zu tun. Denn die Sänger erwarten für ihre Dienste auch einen Lohn. Pro Gruppe gibt es gemäss Brauch von den frisch Verliebten zwei Flaschen Wein sowie die süssen «Chrööpfeli», die dem Brauch den Namen geben. «Wir

Martin Würmli und Karin Christensen freuen sich auf den 14. Februar.
Bild Stefan Kaiser

sind beide keine grossen Bäcker», sagt Karin Christensen. Ausserdem fehle ihnen, da sie beide berufstätig seien, auch etwas die Zeit dafür. «Wir werden wohl mal versuchen, eine Ladung zu backen. Ich vermute aber, dass wir uns Hilfe von einem Bäcker holen werden», sagt Würmli lachend.

Heiraten werden Martin Würmli und seine Verlobte übrigens wohl schon in diesem Jahr. Wann und wo, das haben die beiden noch nicht verraten. Würmli: «Es ist schlicht noch nicht alles geklärt. Wir stecken mitten in der Planung.»

SAMANTHA TAYLOR
samantha.taylor@zugerzeitung.ch



Chrööpfelimee hat Tradition

BRAUCHTUM red. Jedes Jahr am Alt-Fasnachtssonntagabend – also jeweils am Sonntag nach dem Aschermittwoch – brennen in der Stadt Zug an ausgewählten Häusern rote Lichter. Diese weisen darauf hin, dass ein verlobtes oder jung verheiratetes Paar auf ein Ständchen wartet. Verschiedene Gesangsgruppen huldigen mit ihren Liedern und Gesängen der jungen Liebe. Belohnt werden die

Sängerinnen und Sänger dann mit Krapfen und Wein. Der traditionelle Brauch wurde vom Bundesamt Kultur in die «Liste der lebendigen Traditionen» der Schweiz aufgenommen. Das Chrööpfelimee ist ein Brauch der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute der Stadt Zug.

In diesem Jahr sind die Gesangsgruppen am 14. Februar in der Stadt Zug unterwegs.